

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Glück

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	11.03.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung einer Stellplatzüberdachung auf dem Grundstück Stinzendorfer Weg 7, Fl.Nr. 161/9, Gmkg. Deberndorf durch Robert u. Brigitte List

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Stinzendorfer Str. 7 soll neben der bereits bestehenden Garage ein überdachter Stellplatz (Größe: 57,2 m²) und eine weitere Überdachung/Unterstellmöglichkeit (Größe 51,26 m²) errichtet werden. Der geforderte Stauraum von 5 m vor Garagen (Carports) wird an der südöstlichen Grundstücksgrenze mit 4,5 m nur teilweise eingehalten; außerdem wird die zulässige Grenzbebauung von 9 m je Grundstücksgrenze überschritten. Eine eventuell erforderliche Abstandsflächenübernahme wird durch das Landratsamt überprüft.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 16/2019) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Dillenbergsstraße“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Grundstück ist über den „Stinzendorfer Weg“ erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt:

§ 4:

- Art 7 Abs. 5 BayB0 (alt):
Nebengebäude u. Garagen an Grundstücksgrenzen: max. zulässig 50 m²
- Stauraum vor Garagen 5 m